

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0267/2019/BV

Datum:
23.09.2019

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Wettbewerb "Rad- und Fußverbindung über den Neckar"
hier: Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	17.10.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stellt für die Durchführung des gesamten Wettbewerbs „Rad- und Fußverbindung über den Neckar“ bereit

- *in 2019 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 82.000 Euro und eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 282.000 Euro. Die Deckung erfolgt bei PSP 8.8100041 (Investitionsförderungsmaßnahmen R-/S-Bahn Rhein Neckar) und für die Verpflichtungsermächtigung bei PSP 8.81001910 (Verkehrslenkungs- und beruhigungskonzept Altstadt).*
- *in 2020 überplanmäßige Mittel in Höhe von 67.000 Euro. Die Deckung erfolgt bei PSP 8.81001910 (Verkehrslenkungs- und beruhigungskonzept Altstadt).*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Durchführung des Wettbewerbs für das Projekt Rad- und Fußverbindung über den Neckar	<u>410.000 EUR</u>
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
<u>2019</u>	<u>128.000 EUR</u>
Kassenwirksam:	
• Haushaltsrest aus 2018, PSP 8.81001317 (Radverbindung Ins Neuenheimer Feld)	46.000 EUR
• außerplanmäßige Mittel, Deckung PSP 8.8100041 (Investitionsförderungsmaßnahmen R-/S-Bahn Rhein Neckar)	82.000 EUR
Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung, Deckung PSP 8.81001910 (Verkehrslenkungs- und beruhigungskonzept)	282.000 EUR
<u>2020</u>	<u>282.000 EUR</u>
Kassenwirksam:	
• Ansatz bei PSP 8.81001317.700 (Radverbindung Ins Neuenheimer Feld)	215.000 EUR
• überplanmäßige Mittel, Deckung PSP 8.81001910 (Verkehrslenkungs- und -beruhigungskonzept)	67.000 EUR
Folgekosten:	
Die Kosten für Unterhaltung und Betrieb sind noch nicht kalkulierbar.	

Zusammenfassung der Begründung:

Für die Rad- und Fußverbindung über den Neckar wurde ein Ideenwettbewerb durchgeführt (siehe Drucksache 0231/2018/BV). Mit den Ergebnissen des Ideenwettbewerbes soll nun die Aufgabenstellung präzisiert und gemeinsam mit der IBA Heidelberg der Realisierungswettbewerb ausgeschrieben werden.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.06.2017 (Drucksache 0130/2017/BV) beschlossen, dass die Nord-Süd-Fahrradverbindung von der Südstadt, Rohrbach, Kirchheim und der Bahnstadt mit Anbindung aus Richtung Altstadt, des Hauptbahnhofs und Wieblingen in den Campus Neuenheimer Feld als Fahrradhauptachse in Anlehnung an die Entwurfsmerkmale eines Radschnellwegs geführt wird. Die Variante „Querung des Fuß- und Radverkehrs auf einer eigenständigen Brücke“ wird weiterverfolgt und auf Realisierbarkeit geprüft. Auf Basis dieser Ergebnisse soll ein Wettbewerbsverfahren mit Bürgerbeteiligung stattfinden.

Die Rad- und Fußgängerquerung über den Neckar wurde im Oktober 2017 als Kandidat für die Internationale Bauausstellung Heidelberg (IBA) aufgenommen.

Der Wettbewerb wird von der Stadt Heidelberg, in Kooperation mit der IBA Heidelberg, als zweistufiges Verfahren ausgeschrieben.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.11.2018 (Drucksache 0231/2018/BV) der Auslobung des Ideenwettbewerbs zugestimmt und wurde daraufhin öffentlich ausgeschrieben.

14 hochkarätig besetzte, interdisziplinär und überwiegend international aufgestellte Teams entwickelten ihre Entwürfe. Eine Fachjury hat im Mai 2019, die besten fünf Entwürfe gekürt. Diese sind für die nun folgende Mehrfachbeauftragung zugelassen. Mit den Ergebnissen des Ideenwettbewerbes soll nun die Aufgabenstellung präzisiert und gemeinsam mit der IBA Heidelberg der Realisierungswettbewerb ausgeschrieben werden.

Kosten

Die IBA Heidelberg hat im Jahr 2017, auf Basis der von externen Büros eingeholten Kostenschätzung, einen Kostenrahmen für den Wettbewerb in Höhe von ca. 260.000 € (brutto) veranschlagt. Nach Durchführung des Ideenwettbewerbes hat sich gezeigt, dass sich der Gesamtkostenrahmen unter Berücksichtigung der 2. Stufe auf insgesamt 410.000 € (brutto) belaufen wird.

Dies begründet sich aus der Ausweitung der Landschaftsarchitektur, den Nachträgen des den Wettbewerb betreuenden Büros auf Grund der erhöhten Komplexität der Aufgabe und der daraus resultierenden Erhöhung der Preisgelder der Wettbewerbsteilnehmer. Auch wurde die Anzahl der Wettbewerbsteilnehmer von ursprünglich 10 Büros auf 14 Büros erhöht.

Für die Durchführung des Wettbewerbes stehen Mittel im Teilhaushalt des Amtes 81 bei Projekt 8.81001317 (Radverbindung Ins Neuenheimer Feld) zur Verfügung. Aus dem Jahr 2018 wurden 46.000 € übertragen. Zusätzlich sollen 2019 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 82.000 € vom Projekt 8.81000041 (Investitionsförderungsmaßnahmen R-/S-Bahn Rhein Neckar) bereitgestellt werden. Die im Jahr 2020 entstehenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 67.000 € sollen beim Projekt 8.81001910 (Verkehrslenkungs- und beruhigungskonzept Altstadt) gedeckt werden. Für die Beauftragung in 2019 ist eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 282.000 € notwendig, deren Deckung ebenfalls beim Projekt 8.81001910 erfolgen soll.

In der mittelfristigen Finanzplanung des aktuellen Doppelhaushalts 2019/2020 sind für die Radverbindung Ins Neuenheimer Feld insgesamt 24.715.000 € veranschlagt. Für die Maßnahme sollen Fördermittel im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative im Förderbereich Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte sowie nach dem Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) beantragt werden.

Die Umsetzung der Maßnahme ist abhängig von der Finanzierbarkeit in den künftigen Haushalten der Stadt und der Bewilligung der geplanten Fördermittel.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Rad- und Fußverbindung über den Neckar ist laut Auslobungstext barrierefrei zu planen. Der Beirat von Menschen mit Behinderung war im Rahmen der Bürgerbeteiligung eingebunden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Die Maßnahme ist eine wichtige Nord-Südverbindung im Fuß- und Radverkehrsnetz. Ziel/e:
UM 2	+	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Begründung: Maßnahme schafft Anreize zum Umstieg auf das Fahrrad und trägt damit zur Reduktion von Treibhausgasen bei.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck